

bersteht durch die Macht der Waffen viele Provinzen. Mit den Schöpfen, die es erbeutete, zog auch Uppigkeit, Pracht, Geiz und Verschwendung in Rom ein. Die Bürgerkriegen hörten auf. Der Willkürstand verschwand und Rom hatte bald nur zwei Klassen: Bornahme und Proletariat. In dieser Zeit stand ein edler Jüngling auf und forderte gründliche Reformen. Es sollte niemals mehr als 500 Morgen Land haben, und aus dem so gewonnenen Land sollten kleine Bauerngüter gebildet werden. Der edle Jüngling hieß Valerius Gracchus. In einer Verammlung auf dem öffentlichen Markt zu Rom rief er aus: „Die wilden Tiere, die Stalten abtreiben, haben eine Höhle; für jedes von ihnen ist Raum und Lager vorhanden, um hineinzuweichen; Räuber aber, die für Italien kämpfen und sterben, haben wohl auch Lust und Licht, sonst aber nichts, garnichts! Kein, ohne Haus, ohne festen Wohnsitz irren sie umher mit Weib und Kind und die großmächtigen Herrscher lügen, wenn sie ihre Soldaten in der Schlacht auffordern, für ihre Gräber und Festlager zu streiten wider den Feind! Für fremde Schwelger, für fremden Reichtum festhalten und fallen sie, diese Männer.“ (Nuntius Tib. Gracchus.)

Hat dieser wahre Patriot bei den Bornahnen Gehör gefunden? Nein! Er wurde als Landesverräter, als Meißel von den Senatoren in der Vorhalle des Marktes erschlagen. Dies geschah im Jahre 132 v. Chr. Die begeisterte Volkstürme war tot. Rom wurde immer mehr korruptiert, und als die Germanen (Deutsch) aus ihren Wäldern hervordrangen und Rom überfielen, da sprach das bedrückte römische Volk: „Wir wollen lieber unter dem Scharn der Sklaverei frei leben (mit den Deutschen), als unter dem Scharn der Freiheit als Sklaven (in Rom).“ Unsere deutschen Vorfahren kannten damals das Privatigentum an Grund und Boden noch nicht, sie waren Kommunisten, während die Römer schon damals Kapitalisten waren.

Wie verweise ich ähnlich sehen unsere gegenwärtigen Verhältnisse den römischen vom zweiten Jahrhundert. Deutschland hat siegreiche Kriege geführt; das Volk gab sein Herzblut für die Einigung Deutschlands; mit den Willkürern kamen auch die Gräueltäter, der Luxus und die Uppigkeit, und als das Volk an den Früchten seiner Arbeit teilnehmen wollte, da kam das Joch des Sozialistengesetzes. Heute herrscht Arbeitslosigkeit und Elend, der Ruf nach Arbeit und Brot erschallt mächtiger denn je, und was antworten unsere „Bornahnen“: „Es giebt kein Recht auf Arbeit!“ Soll das Volk verhungern? Kennt Ihr, die Ihr dem Volke das Recht auf Arbeit absprecht, das nothwendige Gefühl des Hungers? Wißt Ihr, daß die Verelendung des Volkes eine Untergrabung der nationalen Ordnung bedeutet? Wacht auf! Die Geschichte ist unter der besten, wenn auch strengste Scharwächterin, sie soll die alten Wälder nicht vergebens geschädigt haben. So schaut die Geschichte über die Wälder eines Gracchus urtheil, ebenso hart wird das Urtheil über eine eigenständige, herrschende Klasse ausfallen, die des Volkes Hunger durchaus nicht stillen, die des Volkes Not nicht lindern will.

Die Gegner und bitteren Verfolger der Sozialdemokratie wollen aber die Rehnlichkeiten der Jahrhunderte nicht sehen und vergeuden ihre Schaffkraft, um die Verschleiertheit der geschichtlichen Verhältnisse aufzuklären. Dem gegenüber möchten wir mit dem Dichter Börne sagen: „Sie urtheilen und verfahren wie ein Mensch, da da denkt: Ich werde nie sterben, denn von allen Menschen, die je gestorben, hat keiner völlig meine Gestalt gehabt.“ Wie ist mit solchen Leuten fertig zu werden?

Werbings unterscheidet sich unsere Zeit von der römischen im zweiten Jahrhundert. Das Proletariat Roms verlangte ein energieloses Mass, welche nur Brot und Beschäftigung wünschte; das Proletariat des 19. Jahrhunderts fordert dagegen ehrliche Arbeit und freie Willkür. Je klarer die Arbeiter ihre Forderungen stellen, je mutvoller, je energielicher sie mit Kopf und Herz ihr Programm vertreten, desto sicherer und rascher der Erfolg. Freilich giebt es keine Erfolge ohne Verfolgung; wir sind indes an dieselben gewöhnt und werden sie auch fernhin mit Ruhe ertragen.

Volkstische Hebersicht.

Die Militärverträge rückt nicht vom Fleck. Fast zwei Monate sind seit ihrer Einbringung verfloßen und noch ist nicht das Mindeste geschehen, um dieselbe löschlich zu fördern.

Am Wehnsuß der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in drei Büchern von A. Otto Walzer. (In neuer vom Verfasser bewerkter Bearbeitung.) (Nachdruck verboten.)

Ivan führte seine Braut zur Frau von Solowow und fragte:

„Weste Frau Mutter, werden Sie sich wohl entschließen können, diesen lieblichen Engel als Tochter zu betrachten?“ Frau von Solowow erhob sich feierlich, nahm die Hand Wilhens, küßte das Mädchen dreimal auf die Stirn und sagte:

„Sie lassen mich meinen Sohn lieber gewinnen. Sie sind von heute an meine zweite Tochter.“

Wilhe erbotete tief; aber sie hatte nicht nötig, ihre Verlegenheit zu bergen, denn mit einem Freudenstohr warf sich Olga an ihre Brust, überdeckte sie mit Küßen und rief dabei unter Thränen und Lachen:

„Nun habe ich auch eine Schwester und werde meinen Bruder nicht verlieren. Ach, dieses Deutschland ist doch so schön, ich gehe nicht wieder nach unserem dummen Rußland zurück.“

„Sie sehen, liebes Fräulein Feindein, recht erregt aus,“ sprach in dessen Streit zu seiner Nachbarin.

„Wir sprechen von unserem Loten, für dessen Verteidigung Sie so viel gethan.“

„D, wenn ich ihn doch hätte retten können! Er war so gut; noch in der Todesstunde dachte er an das Glück der Ueberlebenden.“

„Man hat mir davon erzählt.“

„Man hat Ihnen davon erzählt, und Sie wissen das Geheimnis, das nur ein Sterbender dem verschwiegenden Raume meiner Brust entlocken konnte?“

Erst eine mehrtägige Generaldebatte im Plenum, dann drei Wochen Ferien, endlich Beginn der Kommissionsverhandlungen. Aber was brachten diese? Wiederum eine endlose Generaldebatte über alles Mögliche, zur Sache selbst wenig oder nichts! Um die Inhaftigkeit der Kommissionsverhandlungen nach außen zu betiteln, wird von Zeit zu Zeit das Geheimnis vorgebracht. Diese Geheimnisthämerei ist auch ein längst verbrauchtes Mittel und rührt keinen ernsthaften Menschen mehr.

Das In-die-Längsigkeiten hat seine Erklärung, daß alle Parteien mit alleiniger Ausnahme der Sozialdemokraten eine heillose Angst vor einer Reichstagsauflösung haben und deshalb nichts schärfer wünschen, als daß zwischen der Regierung und den Parteien eine Einigung auf Grund eines Kompromisses zu stande kommt.

Wie man in Deutschland Geschichte macht! Der bekannte antisemitische angehauchte „Historiker“ Treitschke hat am letzten Sonnabend seine Vorlesung über „politische Theorien“ dazu benutzt, um den Studirenden den Beweis zu liefern, daß Luther kein Revolutionär war, und daß man Revolutionäre nie gut nennen könne, da eine Revolution immer einen Reichsbruch bedeutet. Demgegenüber macht die „Germania“ darauf aufmerksam, daß eben derselbe Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte“ (I, 4) vom 16. Jahrhundert sagt:

„In der Zeit richtig zum zweitenmale einen Höhepunkt seiner Gestaltung, begann schlicht und recht die vorweggenommene Revolution aller Zeiten.“

Und in einem am 7. November 1883 in Darmstadt gehaltenen Vortrag über „Luther und die deutsche Nation“ erklärte Herr v. Treitschke wörtlich:

„Wem war Luthers Tat eine Revolution, und da der religiöse Glaube im innersten Kern des Volksgemüths wurzelt, so griff sie in allen Beziehungen tiefer ein als irgend eine politische Umwälzung der neueren Geschichte. Es ist wahrlich kein Zeichen evangelischen Baues, wenn man die wohlbekanntesten Protonanten dies zu leugnen oder zu verhallen lüden. Nur ein Mann, in dessen Atern die unabhängige Naturgewalt des Volkes lodete, konnte so Vermessenheit wagen. Die ganze alte Ordnung der sittlichen Welt, die einem Jahrtausend heilig gewesen, die lange Reihe der erprobten Traditionen, welche das Leben der Christenheit gebildet hatten, wurden mit einem Schlage zusammen, und selbst wenn wir heute dem Gegner des Reformators, dem Kaiser Maximilian, nachempfinden, wenn er beim Anblick der ungeheuren Zerstörung jammernd ausrief:

Alle Wälder sind erlogen,

Die ich begehret sind,

Die Welken hat betrogen,

Die Scherer all sein Blut!“

(Brenz. Kirchbilder, 52. Bd. S. 475.)

Wer hat nun recht — der Treitschke von 1833 oder der von 1893, der da behauptet, es gebe keine guten Revolutionäre? Der Herr Professor scheint sich eines merkwürdig kurzen Gedächtnisses zu erfreuen. Aber was thut's? Man ist darum doch ein „großer Historiker“.

Die Zulassung von Herzinnen, welche von sozialistischer und freisinniger Seite schon des öfteren vergeblich angeregt worden ist, wird aus neue durch einen förmlichen Antrag zur Beratung des Reichstages des Innern verlangt.

Herr Oberregierungsrat Wörsthofer findet Nachahmer. Der Fabrikinspektor für Rheingelen, Herr Kraus in Darmstadt, hat an den Ausschuß der Besitzer der Arbeitnehmer des Mainzer Gewerbebezirks auf ein an ihn gerichtete Schreiben eine Antwort erteilt, in der er sich bereit erklärt, mit der Beschwerde-Kommission in Verbindung zu treten; es sei überhaupt sein Grundsatz, jeden anzuhören und alles mit Offenheit zu besprechen. Sodann fährt er fort: „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich mich bezüglich Untersuchungen von Beschwerden genau an das Gesetz, d. h. an die Gewerbeordnung, halten muß, die in ihrem § 139 b bestimmt ausspricht, welche Teile meine Thätigkeit umfaßt. Ich bemerke dies nicht etwa, um Sie anzupöbeln, mir auch andere Wahrnehmungen aus den Arbeiterverhältnissen in Mainz mitzuteilen; im Gegenteil, dies wird für mich stets von Interesse sein. Ich will damit nur sagen, daß mir manchmal mehr zugehört oder zugesprochen wird, als ich bestimme, während doch meine wirtlich geschehnen Befugnisse auf bestimmte Paragraphen der Gewerbeordnung beschränkt sind.“

Eine sonderbare „Dogmatik“ lehrt der Leipziger Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Friede. Derselbe eröffnete „am Tage

der Reichsgründung“ sein Kolleg über Dogmatik mit einer Ansprache, aus welcher der „Reichsvote“ folgende Stelle mittelt:

„Schon die nächsten Tage oder auch Wochen werden im Reichstage entscheiden, ob wir ein großes, wehrhaftes Volk bleiben wollen gegenüber den notorisch weit stärker gerüsteten Feinden im Osten und Westen, oder ob wir, in der Hauptsache wegen der ledigen Befehrsfrage, in Tagen des Sturmes dann, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen, wieder, auf Zeit wenigstens, in die Sklaverei an anderer Welt kommen, französisch-ruffische Ketten tragen und dann außer unserer nationalen Ehre Milliarden und Ströme von Blut opfern müssen über das hinaus, was deutsche Kleinbürgerei jetzt meint sparen zu müssen. Wir sind nicht so arm, wie man uns unterrichtet; wir können den Frieden bezahlen zur Abwehr des Krieges; der dann uns nicht fragen wird, ob wir bezahlen wollen oder können. Gott gebe uns gute Entscheidung im großen Sinn und Geist.“

Wenn man so etwas hört, sollte man meinen, nicht in einem theologischen Hofsaal, sondern in einer Reichstagsdienstadtversammlung zu sein. Aber freilich, Thron und Altar haben sich immer auf treulichste unterthilt.

Das Manifest der sozialistischen Aktionsliga, welches allenthalben in Paris angehängelt werden sollte, ist, wie dem „Bismarck“ aus Paris berichtet wird, von der Polizei heruntergerissen worden. Eine Erklärung oder gar Rechtfertigung dieses standalösen Vorganges steht noch gänzlich; es heißt aber, der Verfaßer, in dieser Weise aufzutreten, ginge direkt vom Minister des Innern, Ribot, aus. Es ist dies um so auffälliger, als bisher fast alle Faktionen der französischen Sozialdemokratie Sondermanifeste über die anlässlich des Panamaaffandes sich befindende Zerstörung der bürgerlichen Gesellschaft und über die infolgegeden von den Sozialisten zu ergreifenden Maßnahmen erlassen haben und an der Veröffentlichung derselben nicht gehindert worden sind. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit baldigt in der Abgeordnetenkammer von unseren Genossen, die das Manifest mit unterzeichnet haben, zur Sprache gebracht werden. Genosse Ballant hat bereits angekündigt, daß er in der nächsten Sitzung des Pariser Stadtrats den Polizeipräsidenten Loze deshalb interpellieren würde.

Ein Parlamentsmandatlichen hat sich in dem sonst nicht eben viel genannten württembergischen Landtag abgepießt. Es wird darüber folgendes gemeldet: Abgeordneter Konrad Hausmann hatte ironisch den Abgeordneten Ernst eine Herde des Hauses genannt. Präsident v. Hoff erwiderte den Abgeordneten Hausmann, diesen Ausdruck zurückzunehmen, worauf Hausmann erklärte: „Ich nehme zurück, daß Eßich eine Herde des Hauses sei.“ Hierauf förmliche Entschuldigung und von seiten des Präsidenten der Ordnungsruf. In der heutigen Sitzung sagte nun der Abgeord. Eßich: Nachdem er erfahren habe, daß der Abgeordnete von Wallingen in der gestrigen Sitzung seine Person in härtester Weise verunglimpft habe, so erkläre er, daß er sich weitere Schritte außerhalb des Hauses vorbehalten, um Genugthuung zu erlangen. Darauf gab Hausmann die Erwiderung ab, daß er die Satisfaktionsfähigkeit Eßichs prüfen werde. Diese Bemerkung bezog sich auf einen Prozeß Eßichs, der allerdings gerichtlich mit dessen Freisprechung endete. Die Abgeordneten v. Wolff und v. Ulrichsbarten waren sehr indigniert darüber, daß Hausmann die Satisfaktionsfähigkeit Eßichs anzweifelte, der doch Ehrenmann und Reservoffizier sei, während der Abgeordnete Egger die Schuld an dem Zwischenfall Herrn Eßich zuschob. Hausmann gab schließlich die Erklärung ab, daß er seine Worte gebraucht habe, nicht um Eßich zu beleidigen, sondern um dessen Drohung zurückzuweisen.

Augsburg, 26. Januar. Nach hartnäckigem Kampfe siegte gestern bei den Gewerbegeheimwahlen die Liste der flaffenbewußten Arbeiter mit 2660 Stimmen über die Liste der vereinigten Gegner, welche circa 50 Stimmen zurückgeblieben sind. Der Sieg kann ein großartiger genannt werden.

„Sie wissen darum? Und Ihr Herz?“

„Sie werden uns oft bescheiden, nicht wahr? Und eine Zeit wird kommen, in der wir uns ohne Bedenten freudigeren Gefühlen hingeben können.“

Sie reichte ihm bei diesen Worten die Hand, die er, so verflohen wie möglich, an seine Lippen drückte.

„Nein, es giebt wirklich Momente im Leben, in welchem die Erde ein kleines Paradies scheint,“ rief Frank. „Wenn unsere Genossenschaft nicht zusammenwüchse eisenfest, dann weiß ich nicht, woran es liegen sollte. Jetzt beneue ich fast, daß ich und Wiesner, Wiesner und ich, wollte ich sagen, so voreilig waren; wir hätten auch in einem gemeinsamen Hochzeitsfeste unsere Brüderlichkeit beweisen sollen und da wäre es hoch und feierlich gewesen, auch ohne Kirche. Aber in ein Stundesamt, wie das unsere, welches gewiß nicht ohne abgredende Mühsötig zu unfremdlich eingerichtet ist, führt man doch nicht gern eine Braut, zumal eine so liebliche, schmadde, wie die, welche mir heute zur Seite stand. Und nun ist ja auch daran nichts mehr zu ändern, und Du tröstest Dich hoffentlich darüber, Fanny?“

Aber Fanny nahm von dieser Frage nicht die geringste Notiz, und sie that recht daran.

„Ja, Fräulein Olga,“ rief der Philosph, „jetzt sind wir wirklich noch die einzigen Sitzengebliebenen und sollten uns mit einander beruhigen und trösten. Ich, meinerseits, wäre im Stande, Sie auf der Stelle zu heiraten.“

„Aber ich werde mich nicht heiraten lassen, Herr Mensch; das fehle mir gerade noch, daß ich mir einen Philosophen zum Lebensgefährten erwähle, der alles besser wissen will, als ich, und es nach seinem Verusse auch soll.“

„Wis jetzt haben aber immer Sie recht behalten, wenn ich mich recht erinnere?“

„Nun, dann mach ich freilich aus meinem Dienstverhältnisse zu Ihnen (geben und) so leid mir's thut, ein anderweitiges suchen. Denn, sehen Sie, das Hogsolzgelohn habe ich nunmehr gründlich durchgeleitet und möchte auch wohl das Eheleben probieren, bevor ich hierzu zu alt werde.“

„Und Sie denken, ich werde Ihnen das so ohne weiteres hingeben lassen, nachdem Sie sich als lebenslänglicher Dienstmann gegen mich verpflichtet? Ich entlasse Sie nicht aus dem Kontrakte.“

„Ueber Heiraten ist nichts ausgemacht.“

„So? Sie meinen, ich sollte einen verheirateten Diener hinnehmern, womöglich gleich die Frau mit in Kauf? Bieleicht gar eine, die mir aus Eiferjucht Szenen spielte? Nichts da! das ganz besondere Wesen unsereß Vertrages schließt die Ehe selbstverständlich aus. Ich werde die ganze Strenge der Befehle gegen Sie anrufen, und nicht wahr, Herr Advokat, Sie werden meinen Prozeß führen? Sie sind ja jetzt der berühmteste Rechtsanwaltschaft geworden.“

„Es ist eine wirtliche Sache,“ entgegnete Streit lächelnd; „der Kontrakt scheint mir zu einseitig, nur belästigt für den einen Teil, ohne alle Gegenseitigkeit von der anderen Seite. Solche Kontrakte werden gewöhnlich vom Gerichte nicht für bindend angesehen. Und außerdem, Fräulein, will er auch mir nicht billig erscheinen; Unbilliges aber habe ich mir vorgenommen, niemals zu vertreten.“

„So? Nun, wissen Sie, Herr Mensch, dann will ich mich mit Ihnen gütlich vergleichen; wir wollen vierteljährliche Rindigung festsetzen. Ich habe mich nun einmal an Sie gewöhnt, und außerdem werde ich wohl nicht gleich einen anderen Millionär aufwänden, der sich mir so ganz ungenüßlich als mein Dienstmann verbindlich macht.“

(Fortsetzung folgt.)

⚡ Vollständiger Ausverkauf meines Geschäfts, ⚡

am 1. April d. J. spätestens anfiñge.

Wiederumge Unternehmungen veranlassen mich zu diesem schnellen Entschluß und bin ich genötigt, mein ganz bedeutendes Warenlager, bestehend in:

Wintermäntel, Capes, Jacketts, Regenmäntel, Promenaden-Mäntel, Staubmäntel, Sommer-Umhänge, Kindermäntel, Kinderjacketts,

zu **jedem Preise** abzugeben.

Mein seit 10 Jahren bekanntes Renommé bürgt dafür, dass das Publikum in diesem Falle

kein Reklame-Ausverkauf geboten wird, ebenso ist es genügend bekannt, dass ich nur **beste Fabrikate** führe.

Ich bemerke hiermit ausdrücklich, daß der **Ausverkauf** — wenn nicht früher — **am 31. März 1893** bestimmt endet, da mein Geschäftstotal alsdann von Herrn Reichsrentmeister **G. Jacob** (geb. Markt 18) bezogen wird.

Der Verkauf findet **nur an Wochentagen** von Vorm. 9—6 Uhr Nachm. statt.

Adolph Koslowski, Damen- und Mädchen-Wäntelfabrik, Halle a. S., 10 Kleinschmieden 10.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Sonnabend den 28. Januar.
132. Vorst. — 106. Ab. Vorst. Farbe weiß.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende gegen 10 Uhr.
Zwei glückliche Tage.
Schwan in 4 Akten von Franz v. Schönthan und Gustav Knebelburg.

Sonntag den 29. Januar.
Nachm. 8 1/2 Uhr. — Ende 5 1/2 Uhr.
20. Fremden-Vorst. bei halben Preisen
Häfenbrüdel
oder **Der gläserne Pantoffel.**
Weihnachtsmärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern. Nach dem gleichnamigen Märchen für die Bühne bearbeitet von G. v. Görner. Musik von verschiedenen Komponisten.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.
132. Vorst. — 28. Vorst. außer Abonnement.
Lohengrin.
Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Bevorzugen:
Friedrich der Götter, den König.
Rösig, Friedr. Galiga.
Elsa von Drabant, G. Neumann.
Herzog Gottfried, ihr Bruder Ant. Reimann.
Friedrich von Zeilamund, G. Bachmann.
Krankenschwester Stef. Martha Rothe.
Der Herrscher des Königs Johann Kaula, Em. Dehinger.
Ester, Fanny Rösig.
Walter, Alo. Gauder.
Bieder, G. Buchbinder.
Schäffle und thüringische Grafen und Edle.
Drabantische Grafen und Edle. Cellastran.
Gefährten, Mannen, Frauen, Knechte.
Antwerpen. 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts.
Nach dem 1. und 2. Akt Pause.

Montag den 30. Januar
134. Vorst. — 106. Ab. Vorst. Farbe rot.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 11 Uhr.
Janf.
Tragödie in 5 Akten von Goethe.

Zu dieser Vorstellung haben **Eintrittskarten** in allen Gattigkeiten.
In Vorbereitung: Der **Wagazzo**. Oper in 2 Akten von Leoncavallo.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Die **Kaiser-Gesellschaft** "Grossherzog" (acht Damen) — Hr. Samers, Regist. Entschluß auf der arabischen Pyramide. — Das **Dorina-Zeile**, Trabour-Gymnastiker an den römischen Ringen. — **Prothias** Matthes mit ihren ägyptischen Knabenpielen. — **Wig Selma**, Gauslbrüder auf dem schlaffen Dreifüßler. — Die **Hungarn-Truppe**, Trabourpartener-Aktobaten. — **Herr Karl Ewald** Schloffer, Gesangs- und Tanz-Humorist.
Beginn 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Jeden Sonntag vorm. 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr
großer Frühshoppen bei **Frei-Konzert.**
Jeden Sonntag nachm. 4—6 Uhr
Nachmittags-Vorstellung.
Jeder Erwünschte hat das Recht, hierzu ein Kind frei mitzubringen.

Anfangsmonat unentgeltlich!
Ausbildung
im **Gesang** bei Konzert u. Theater (musikal. und Tondichtung sowie Partikularstudium),
im **Klavierspiel** b. z. höchst. Stufe übernimmt
Komponist u. Kapellmeister,
Jordan Kapellmeister,
Schulgasse 7.
Anmeldung täglich 11—1 Uhr.
Honorar mässig.
Anfangsmonat unentgeltlich!

Concordia-Theater
Geistliche.
Heute Sonnabend
Robert und Vertram.
Sonntag
Der **Bettelstuden** v. Berlin.
Dienstag
Benefizvorstellung für **Fräulein Helene Sperling.**
Der **Gisäner** von Notre Dame.
Freitag
2. großer Maskenball.
Näheres siehe Anschlagzettel.
Im **Restaurant**
Sonntag von 11—1 Uhr
gr. Frühshoppenfreikonzert
des spanischen **Ranbolinensambles** "Cerenata".
Abends Anfang des Freikonzerts 6 Uhr.

Winklers Restaurant
Merseburgerstraße 12.
Heute **Sonntag**
großer Narrenabend
bei musk. Unterhaltung.
Heimsaths Restaurant.
Sonnabend **Vökelkochen.**
Rehabilitation zur Weltkugel
Merseburgerstraße 23.
Sonntag den 29. Januar
P f a n t a s m a u s s.
Für angenehme Unterhaltung ist bestens geeignet.
W. Ullmann.

Zentral-Verein Deutscher Böttcher.
Sonntag den 29. Januar von nachm. 4 Uhr ab beim Kollegen Barth, Langestr. 7
grosser Familien-Abend,
wogu freundlich einladet. Der Vorstand.
Restaurant-Übernahme.
Einen hochgeehrten Publikum hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich das bisher von **Herrn Fritz Langenberg** innegehabte
Restaurant zum Feldschloßchen
Längstraße Nr. 8
käuflich übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, in Speisen und Getränken feis das Beste zu liefern und bitte um gütigen Aufbruch.
Dieses Angelegenheit sowie erst **Berliner Weibier.**
Buchhaltungsbüro
Karl Strassburg.

„Zum Pelikan“, Steinweg.
Sonntag den 29. Januar
äußerst gemüthliche Abendunterhaltung
weitergeführt durch Vorträge geliebter Komiker.
H. Jauerische Witzchen. — Vier der Brauerei Freiberg.
Freundlichst ladet hierzu ein
D. Kruse.

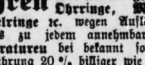
Reinickes Restaurant
gr. Sandberg 15.
Heute Sonnabend: **Kartoffelpuffer.**
Sonntag: **Gem. Frühshoppen.**
Abends: **Großer Stimbim.**

Schank- und Speisewirtschaft
Steinweg 55.
Sonnabend und Sonntag
hochf. Bokbier.
H. Zinger Lagerbier.
Frans. Villard.

Heinrich Oertel
Reinickemeister
31 Geiſtstraſſe 31
empfeilt sein Lager in Gänge, Tisch- u. Wandlampen, Tischspielwaren, Vogelbauer großer Auswahl!
Bestes amerikanisches Petroleum. 20 A.

Aus 
Jüdel. Hat zur Behandlung jeder Krankheit n. d. Grundlöge d. f. 1869 v mir ausgeübten Heilverfahrens. Unzählige Erfolge. Jungfr. gratis, nach Anweisung gegen 10 A. Markt. Halle a. S., Kaiserstr. 25. F. Dietze. Nähe d. Buchererstr.

Burghardt & Becher
1. Gefäß, Leipzigerstr. 84.
2. Gefäß, gr. Ulrichstr. 36.

Ertappt! 
Günstlich, billig!
Inhalten oder Verkauft der Uhr unumgänglich aller Art und gold. Setzen Uhrren, Reparaturen, Eingelegte u. wegen Auslösung des Bogers zu jedem annehmbaren Preis. Reparaturen bei bekannt sorgfältiger Ausführung 20%, billiger wie im Laden.
Gr. Ulrichstraße 37, I.

Schwarzbrot
sehr groß und frohlig, 1 u. 2 Sorten empfl.
Otto Hänel,
Karlstraße 1.
Franz Kaisers
Kind- u. Schweinefleischerei
Merseburgerstraße 42 (Kogierhaus)
empfeilt sämtliche Sorten
Fleisch- und Würstwaren
in bester Qualität.
H. Brest. **Knoblauchwürst**
täglich früh und abends warm.

Garantiert reines Roggenbrot
fröhlig und wohlsmekend, sowie beke
Roggen- und Weizenmehle
zu den niedrigsten Mühlenpreisen empfeilt die **Müllererei**
Gurm- und Streifenfr.-Ede.
Von heute ab empfeilt täglich
fröhliche Pfannkuchen
12 St. gefüllte 50 A, 12 St. ungef. 25 A
Otto Hänel, Karlstr. 1.
Kartoffeln,
100 Htr., meißelreich, schön im Geschmack, frohlig und sehr weich, 4 Htr. 20 A, 5 Htr. 25 A.
Fr. Brendel, Bismarckstraße 24.

S. Weiss, Halle a. S.

Geschäftshaus für Herren- und Knabengarderoben

empfiehlt als billige Besugsmittel

sämtliche Arbeitergarderoben.

Englisch und Hamburger Lederhosen
in allen Farben, mit Latz u. Schlitze, von 3 Markt an.

Englischleder-, Zwirn- und Raffinetti-Jacketts
von 4 Markt an.

Satin-, Pilot-, Zwirn- und Raffinetti-Hosen
von 2 Markt an.

Westen
in allen Qualitäten von 1 Markt 50 Pf. an.

Normal-Anzüge
in blau Leinen und Pilot, von 3 Markt 50 Pf. an.

Woll-, Flanell- und Fleischerjacken
von 3 Markt an.

Stoffanzüge zur Arbeit
in haltbarer Qualität von 14 Markt an sowie

Stoff-Hosen
von 3 Markt 50 Pf. an.

Billige, aber streng feste Preise.

Piano, neu, freuzartig, sehr gute Tomart, bill. zu verkaufen **Leipzigerstraße 29, 1. Etage.**
Burghardt.
Günstig. Kanarienvogel u. Weibchen sind zu verkaufen **Dresdenerstr. 1, III. I.**
Günstig. Kanarienvogel, eber Stamm, verk. **Burgardt, Bismarckstr., Trautweinstr. 3, II.**
Kanarienvogel u. Weibchen (Holler) verk. **A. Judt** verk. bill. **Häufiger, Bismarckstr. 8, II. I.**
2 **Baustellen** zu verkaufen (Hörscherstr.) **Pietzben. Wilh. Schubert.**
Knaben-Anzüge fertig sauber u. billig **Erte 13, Hof II.**
Eine **Kinderbettstelle** billig zu verkaufen **Thorstraße 15, neue 21, part. r.**
Ein neuer **Ruhbaum-Aleiderfettreißer** für 25 A zu verk. **Bismarckstr. 4, I. I.**
Tanzerhafte Böttchereien verkauft billig **Ulrichstraße 23.**
Büchse zum Plättern wird angenommen. **Frau Wittig, Schlegelstr. 22.**
Ein **forter Förderer** Wagen billig zu verk. **Bismarckstr., Auguststr. 59, p. 9.**
Eine **Wirtschaftlerin** bei 2 Kinder (6 und 10 Jahre alt) gesucht.
Schlegelstraße 4, 2. Z.
Ein junges **Mädchen** für leichte **Arb.** bereit gesucht. **G. Frosch, Erte 29.**
Ein **flottes, Bismarckgeschiff** mit Fließschiffen, in Familienverh. 5. lot. oberhalb zu verk. **Zu verk. in der Erte.**

Familienwohnungen,
Stube, Kammer und Küche, Keller, Stallung und Bodengasse, mit Garten und Bad, für 108 bis 160 M. selbst oder später zu vermieten. Ansuchen an jeder Zeit bei **Inspr. Mammae, Schmiedstr. 2.**
Mobiliertes Zimmer zu vermieten **Streiberstraße 23, II.**
Herr f. **red. Logis** Bismarckstr. 63, II. I.
Möbl. Schlafst. b. Fanneberg, gr. Ulrichstr. 19.
Möbl. Schlafst. offen **Wittichstraße 28.**
Hierzu! Besage.

Bestag und für die Inserate verantwortlich: **Kug. Groß, Halle.** — Druck der **Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei** (e. G. m. b. H.), Halle.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 25.

Halle a. S., Sonntag den 29. Januar 1893.

4. Jahrg.

Das Programm der „Allgemeinen Ordnungspartei“ für Halle und den Saalkreis.

II.
M. Wie ihre Arbeiterfreundlichkeit in Wahrheit beschaffen ist, zeigt zur Genüge Punkt 6 der Satzungen, den wir hier wörtlich wiedergeben. Er lautet: Wir stehen auf dem Boden der fairesten Vorkämperei vom 17. November 1881, doch erachten wir für geboten, bis genügende Erfahrungen vorliegen und die eingeführten sozialpolitischen Gesetze sich eingelebt haben, daß die weitere Ausdehnung der Arbeiterverdingungs- und Arbeiterzuschussgesetzgebung aufgeschoben werde. Wir wünschen, daß, so weit möglich, der Erlaß neuer Gesetze auf wirtschaftlichen Gebiete unterbleibt.

Im ersten Satz wird die künigstrenue Bestimmung hervorgehoben, dann aber wünscht ihre Unthanenrente, daß die Regierung ein Einsehen haben möge und mit der Sozialreform aufhöre, erst sollten sich die gegebenen sozialpolitischen Gesetze einleben. Da zeigt sich der naechte Egoismus, ihre wirklich e Bestimmung tritt klar zu Tage. Die Angst, daß durch weitere Ausbau der Arbeiterzuschussgesetzgebung ihre Profitrate geschmälert, sie an weiterer Ausbeutung des Arbeiters gehindert werden könnten, bringt sie, die „Arbeiterfreunde“, dazu, der Regierung ihre Gefühle zu unterbreiten. Schöne Arbeiterfreundlichkeit!

Das Bestreben, den Arbeiter mehr und mehr in ihre Gewalt zu bekommen, tritt recht deutlich in nächster Nummer ihres Programms hervor.

Zunächst fordern sie da den Schutz der Landwirtschaft durch Aufrechterhaltung der jetzigen Zölle. Also die Verbeibaltung der Getreide-, Vieh- und Fleischzölle, sowie aller sonstigen auf landwirtschaftliche Produkte gelegten Zölle. Gerade diejenigen, die die Arbeiter besonders belasten. Brot, Fleisch und Hüllensfrüchte sind Produkte, die jede Arbeiterfamilie haben muß; ihnen dieselben durch Zölle zu verkünnen, ist ein weiterer Beleg dafür, wie es mit der Arbeiterfreundlichkeit der Herren „Ordnungsmänner“ steht. Auf Kosten der Arbeiter soll der Bestand der Landwirtschaft gesichert werden. Die „armen Großgrundbesitzer“, denn die haben den eigentlichen Vorteil von den Zöllen, müssen durch die „reichen Arbeiter“, wegen deren wir jetzt eine Postkassenbedatte im Reichstag erlebt haben, unterstützt werden. Ja, die Herren sind es bedächtig, wenn man dem Grafen Kanitz, einem ihrer Hauptkampfbanner, glaubt, der in voriger Session des preussischen Abgeordnetenhauses erklärte: Sie wären froh, wenn sie ihre Strohblätter fällen könnten. Dann fordern die „Ordnungsleute“ weiter eine Revision des Unterstufungswohngesetzes und eine Neuordnung des landwirtschaftlichen Arbeitsvertrages bei Aufrechterhaltung der Strafbarkeit des Betragesbruchs. Wie? wird nicht gesagt, ist aber leiblich bekannt. Den Zug der landwirtschaftlichen Arbeiter nach den Städten wollen sie erschweren; die Leute sollen noch schwer an der Arbeitsstelle gefesselt werden, als sie es schon sind, um sie desto maßloser ausbeuten, noch mehr unzulässiger behandeln zu können. Vollständig Leibeigene aus ihnen zu machen, ist das Ideal, was die Herren hierbei wohl im Auge haben dürften.

In Nummer 8 suchen sie auch unter den Handwerkern Sumpel zu fangen, indem sie da unter anderem Förderung des Gewerkschaftswesens verlangen, sowie die Einführung eines obligatorischen Befähigungsnachweises bei Betrieben, in denen politische Rücksichten in Betracht kommen; sei den übrigen Betrieben, wenn die Frage der Einführung eines solchen Befähigungsnachweises sich mehr gelart habe. Als wenn dadurch das Kleinhandwerk, das Kleinmeisterum vor Vernichtung durch den Großindustrie geschützt würde. Es ist die logische Folge unserer kapitalistischen Produktionsweise, daß die Großindustrie die Kleinindustrie mehr und mehr aufsaugt. Mit Rezepten à la Dr. Eisenhart, mit denen die Herren hier kommen, kann das Handwerk nicht vor dem Untergang gerettet werden.

Daß sie für den Befähigungsnachweis, wenn auch nur in bedingter Weise, zu haben sind, erscheint uns als der reime Stimmensfang. Für lo behaupten halten wir die Herren nicht, daß sie nicht wissen wollten, was sie da für dummes Zeug fordern. Oder tollten wir uns getäuscht haben?

Ihre 9. Sägung ist eine Weise blühender Widersprüche. Da heißt es gleich vorn: Wir bekämpfen den Wucher, die Unredlichkeit, die Profitwut — wer laßt da? — und den Mangel an vaterländischer Gesinnung in allen Formen und bei jedermann.

Die Herren wollen also auch die Profitwut bekämpfen. Wenn das nicht der reinste Schwunbel ist, so giebt es keinen, der sie verstehen unter Profitwut etwas anderes als sonst darunter verstanden wird. Der bei weitem größte Teil unter ihnen hüthigt doch der Profitwut, wenn wollen sie denn da bekämpfen? — sich selbst? — Für lo dumme halten wir sie nicht. Hieraus ist zu erkennen, was von ihren Behauptungen zu halten ist.

Weiter fordern sie den Schutz des realen Handels und

Gewerbes gegen unzureichende Konkurrenz; die Staatsregierung und die Kommunalvorstände sollen in ärmeren Gegenden, um den Handwerker- und Bauernstand zu unterstützen und vor Wucher zu bewahren, Darlehens- und Sparkassen-Bereine errichten.

Die „berühmte Spar-Agnes“ Eugen Richters scheint hier den Herren vorzuzuglehen. Von was soll denn der durch die miserablen Verhältnisse immer mehr zurückgehende Handwerker- und immer tiefer in Schulden kommende Bauernstand sparen? Dafür sorgt schon die herrschende Ordnung der Dinge, die durch die gemachten Vorkläufe nicht beeinträchtigt wird, sondern alles beim Alten läßt, daß den Leuten nichts übrig bleibt. Schutz des realen Handels wollen die „Ordnungsmänner“. Wer in der Rationalökonomie einigermaßen Bescheid weiß, wird wissen, daß der ganze Handel weiter nichts ist als Prellerei. Auf Grund dieser Wahrheit kann von einem realen Handel garnicht die Rede sein. Wenn trotzdem die Herren davon sprechen, so beweisen sie damit nur ihre Unkenntnis in der nationalökonomischen Wissenschaft.

In Punkt 10 wird dem Staate das Recht zugesprochen, sein Verhältnis zur Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu regeln, und daß die Herren die ultramontanen Bestrebungen bekämpfen. Hierbei wollen wir uns nicht aufhalten, das ist ein Stück häuslichen Streites unserer Gegner ist.

Auch die elfte Sägung, wo es heißt: Unter Anerkennung des konfessionellen Charakters der Volksschule fordern wir, daß der staatliche Charakter aller Schulanstalten gewahrt wird und daß die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate verbleibt; sowie daß von einer Freigabe der Privatfakultäten eine Schädigung des kirchlichen Friedens wie der nationalen Interessen befreit werde, ergeht uns nicht sprechenswert.

Anders liegt die Sache bei Punkt 12. Da wird gesagt: Wir stimmen der Steuerreform mit der Einschränkung zu, daß die bei der geplanten Vermögenssteuer vorgeschlagene progressiv- und inquisitorischen Maßnahmen, namentlich der Deklarationszwang abgelehnt werden, oder für diese Steuer ein anderer Ersatz, etwa durch stärkere Hebung des landbesitzenden Einkommens geschaffen wird.

Die Finanzpolitik der Herren gegen die Vermögenssteuer ist begreiflich, denn dadurch müssen sie die Regierung in ihre Geldschränke lassen lassen, es wird bekannt wie sie in Profitwut machern, die sie doch angeblich bekämpfen. Die Wichtigkeit Macherei zu treiben, wird immer schwieriger, daher ihr Verdruß.

Wenn Steuererhöhungen im Reiche wegen Vermehrung des Militärs unermesslich sein, so wäre ihnen eine Verdoppelung der Vöhensteuer am erträglichsten, wird weiter ausgeführt. Wegen eine solche Steuer hätten auch wir nichts, wenn der Ertrag derselben zur Entlastung der ärmeren Bevölkerung benutzt würde, aber denselben zu Zwecken des Militarismus zu verwenden, ist nicht zum Nutzen der Massen. Daher sind wir dagegen.

Auch für eine Verbrauchsteuer sind die Herren zu haben, wie im nächsten Absatz ausgeführt wird. Man sieht: handelt es sich um Befreuerung der Verbrauchsartikel der großen Masse des Volkes, so sind die „Ordnungsleute“ stets dafür zu haben. Das nennen sie dann Pflichterfüllung gegen den Staat, Wahrung der Interessen der Arbeiter.

Weiter wünschen sie dann eine Steuerreform des Wahlgesetzes zum preussischen Abgeordnetenhause und zwar zu dem Zwecke, um die Wahlen nicht in die ausschließliche Macht der großen Vermögenden zu stellen.

Um, diesem Zwecke ist die Regierung in ihrer Vorlage über diesen Gegenstand schon nachgekomen und die Gebefaktsmänner werden wohl zufriedenstellend sein. Anders die ärmeren Schichten der Bevölkerung. Ihr Einfluß bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zur Kommunalvertretung ist nach wie vor gleich null. So soll es nach den Herren der Ordnungsmänner auch bleiben, denn sie fordern nicht, daß das elendeste aller Wahlsysteme, wie es Fürst Bismarck genannt, beseitigt werde.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 26. Januar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Etatsberatung.

Abg. Heine (So.) bittet um Beselzung der Vorarbeiten für den neuen Bibliographen-Katalog, da der alte bereits sehr Jahrgalt und unzureichend ist.

Abg. Graf Ballesker (Zentr.) erwidert, daß der erste Band des neuen Katalogs bereits fertiggestellt ist; die Verlagsgenossenschaft ist durch die Bekantmachung des betreffenden Beamten entstanden. Die Arbeiten werden indes möglichst beschleunigt werden.

Abg. Wesel (So.) begrüßt die letztere Erklärung mit Freuden und bittet bei aller Mächtigkeit mit einem frankten Beamteten im Interesse des Reichstages den Katalog möglichst schnell zum Abschluß zu bringen. Nachdem dieser Sorge dafür getragen werden, daß sämtliche Nachträge erziehen.

Abg. Brömel (freil.) bestrimwortet die Veranschlagte solcher Nachträge, die gerade bei der Reichstagsbibliothek, die doch über aktuelle Fragen Auskunft geben müßte, von Bedeutung seien. Allerdings würde sich das mit dem gegenwärtigen Personal schwer erledigen lassen.

Abg. Dr. Baumberg (freil.) empfiehlt eine Ergänzung der Bibliographenkommission, die in ihrer heutigen Zusammenfassung kaum eine gebräuchliche Wirksamkeit entfalten könne.

Abg. Ringens (Zentr.) weiß auf die Schwierigkeiten des Katalogisierungswertes hin und sucht die Bibliographenkommission gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß sie die Arbeiten nicht genügend gefördert habe.

Abg. Dr. Baumberg (freil.) stimmt dem Sprecher zu und bestrimwortet die Einziehung eines zweiten Bibliographen.

Abg. Heine (So.) erklärt, daß der Katalog insofern nicht lo empfindlich ist, als ja jeder bei dem Bibliographen das irrenblühende Entgegenkommen finde.

Abg. Wesel (So.) hält dieses Entgegenkommen nicht für ausreichend, da mancher bei dem Festen der Unterlage eines Kataloges oft seine Wünsche nicht genügend präzisieren könne. Er bestrimwortet daher dringend, die Sache unter Berücksichtigung von Hilfskräften kräftig zu fördern.

Abg. v. Leyden (So.) teilt mit, daß er bereits die vorgeschlagene Pensionierung des erkrankten Assistanten habe beantragen wollen, sich aber entschlossen habe, damit noch bis zum 1. April zu warten. Rhode der Assistent dann seine Wiederbeschaffung nicht nachweisen, so werde er in freiwilliger Pensionierung beantragt.

Damit schließt die Diskussion. Der Etat des Reichstages wird beendigt.

Beim Etat des Reichstages bemerkt

Abg. Dr. Barth (freil.): Ich möchte hier mit einigen Worten auf meine Handelsvertragspolitik zurückkommen. Wie Siegen ja, wie ich nicht weiter hervorzuheben brauche, auf dem Boden der Vorkämperei. Die Vorgänge der jüngsten Zeit, namentlich die letzten Verhandlungen des preussischen Handels, können aber gezeigt sein, die öffentliche Meinung zu verwirren, und darum möchte ich diese Dinge an dieser Stelle zur Sprache bringen, wo sie insbesonders eingehend, umso mehr, als das preussische Recht, und außerdem noch ein einseitig die Frage eines Zollvertrages genannt werden kann. Man sieht in gewissen Kreisen darauf ausgehen, die Handelsverträge der Regierung zu diskreditieren, und die Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhause in den letzten Tagen zeigen, daß man eine Fortleitung der Handelsverträge zum Abschluss zu verhindern sucht, obgleich es ein russischer Handelsvertrag die Not der Handelsverträge anzeigt. Uns muß aber daran liegen, daß nicht solche Auffassungen im Rufe verbreitet werden. Während die Agrarier die Handelsverträge als ein Unglück ansehen, ist es umgekehrt, daß die gewerblichen Kreise durchgängig mit dem Handelsverträge sehr zufrieden sind. (Sehr richtig!) Und Graf Kanitz, sehr verständlich! Ich bemerke den Handelsverträge entgegen entgegen, daß man sich nicht fürchten sollte, den Handel zu verheeren. Die Agrarier können nicht loslassen die Not der Handelsverträge. Alle Klagen beziehen sich aber nur auf die Anzeichen des Handelsvertrages, die sie nicht mit dem Interesse der Handelsverträge verbinden. Man sieht, daß die Verträge in dem Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte. Diese Wirkung hat aber seinen Grund in den ausgefallenen Erträgen in den letzten Jahren gegenüber den schlechteren der vorangegangenen. Dazu kommt noch allerdings die Einwirkung der Ermäßigung der Getreidezölle, die uns im Interesse der vorliegenden Bevölkerung mit Freuden begrüßt haben. Was ist das für eine Politik, die nicht die Interessen eines einzelnen Standes wahrnimmt? Ueber die Folgen der Handelsverträge äußert sich der gewiß unparteiische Professor Hüls in den „Schweizer eidgenössischen Jahrbüchern“, daß der Wunsch der Handelsverträge seitens des Reichstages von ganz Europa begrüßt worden sei, und daß hierin kein Grund zu finden sei, die Handelsverträge zu den auswärtigen Mächten zuzugewandt, sondern vielmehr, daß man Frankreich nur ein gewandter Helfer, sich in einen Volltreffer mit der Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten regelt, seinem Vorgänger gegenüber, man solle nicht durch ein solches Verhalten, wie die Schweiz einzuweisen. Die Verhältnisse des Reichstages zwischen der Schweiz und Frankreich ist auf die im letzten Reichstagsauswahl landwirtschaftlicher Produkte, Handelsverträge bezüglich, das politische Verhältnis zwischen dem Reich und den auswärtigen

den sollen diese wohlhabendsten. (Mag. Diebstahl: Berichten Sie, ...)

Ein Argument gegen die Handelsverträge ist immer, daß sie un- ...

Wir haben den Handel überhaupt keine Bindung gehabt haben, da ...

Wir haben den Handel überhaupt keine Bindung gehabt haben, da ...

Wir haben den Handel überhaupt keine Bindung gehabt haben, da ...

sonst nach dem 1. Februar 1892, nach dem Ablauf der alten Handels- ...

Mag. Richter (frei): Ich hoffe, daß die Angriffe auf den preussischen ...

Mag. Dr. v. Frege (kon.): Ich vermahne mich dagegen, als ob die ...

Mag. Wilmbrandt (frei): Die Herren von der Rechten bedauern ...

wo wie die Handelsverträge haben, unerläßlich bleiben müssen. Die ...

Mag. v. Schaiffa (Senr.): Die Rede des Secretärs hat gezeigt, daß ...

Mag. Dr. Haas (frei): Die Herren führen alles auf die ...

Mag. Dr. v. Frege (kon.): Ich vermahne mich dagegen, als ob die ...

Mag. Wilmbrandt (frei): Die Herren von der Rechten bedauern ...

Mag. Dr. v. Frege (kon.): Ich vermahne mich dagegen, als ob die ...

Montag den 30. Januar 1893 abends 8 1/2 Uhr öffentliche Schuhmacher-Versammlung

im Lokale des Herrn Kaufmann. Tagesordnung: 1. Vortrag: Bilden die Arbeiter eine Macht und sind sie ...

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Tischler etc. Filiale Halle.

Conntag den 29. d. Mts. nachm. 3 1/2 Uhr in Hofmeisters Restaurant (Alte Brunn) Vierteljährliche Hauptversammlung.

Armbänder

in einer Auswahl von über 200 verschiedenen Mustern in jedem Genre von den billigsten bis zu den feinsten massiv goldenen pr. Stück von 20 Pfg. an bis 50 Mark empfiehlt

J. Essig, Leipzigerstr. 86.

Restler in Buchsien und Kammgarn zu Konfirmanden-Anzügen

find mehrere große Sorten neu eingetroffen und verkaufe ich jede zu bekannt niedrigen Preisen.

S. Frisch, Halle a. S., große Ulrichstr. 46, gegenüber der Silbergasse.

Wassleier u. Messerfabr. Holschnäbe, jeder Säge gegen kalte ...

Laut Beschluss! der Halleger Konkurrenz-Gesellschaft

in Fa. Mayer & Co. Halle a. S. sollen wegen baldiger vollständiger Geschäftsaufgabe, um mit den noch großen Warenvorräten zu räumen, zu unter Ein- ...

Table with 2 columns: Item name and Price. Includes Gerbst-Palet, Winter-Palet, prima, Schwalow mit Pelz, etc.

Christian Ratzsch Schneerstraße 24 empfiehlt in reichhaltiger Auswahl seine selbstgefertigten

Halleger Konkurrenz-Gesellschaft in Fa. Mayer & Co. 5 Leipzigerstr. 5 5 Leipzigerstr. 5 1 Zecher hob.

Poststraße 12, G. Jahme, Niederlage von der größten Bettfedernfabrik aus Prag in Böhmen.

garantirt billige und reellste Bezugsquelle echt böhmischer Bettfedern, nur handver- ...

Christian Ratzsch Schneerstraße 24 empfiehlt in reichhaltiger Auswahl seine selbstgefertigten

Schuhwaren aller Art für Herren, Damen und Kinder bei solidesten Preisen.

Bäckerei u. Mehlabkauf Pfännerhöhe 48, Leipzigerstr. 1 empfiehlt kräft. Roggenbrot mit selbstgemahlener Roggen:

E. Kappas jun. Schirm-, Stroh- u. Strohhüte.

Groß. kräft. Strohhüte emp. Saalberg 2. Daß sich werden Einzelst. angenommen.

13 Markt 13 Ed. Graf

aus Prag. Halle a. S., Marienbibliothek. Größtes Spezial-Geschäft am Platz.

Bettfedern, garantiert neu und sauber, per Pfd. von 60 Pf. an bis zu den feinsten, schonenweißen

fertigen Betten, mit nur guten Goldbäumen gefüllt und lederdichten Inlett, a Gebett Ober- ...

Herrschafsbetten, fertig genähte Inlett von feinsten Federleinen, Drei, Vier und Fünf- ...